

Eisenstadt, am 08.09.2015

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter
betreffend Änderung des Gesetzes vom 27. September 2007 über den
Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland

Wasser ist lebensnotwendig fürs Leben. Wasser ist der Treibstoff unseres Lebens. 90 Prozent der Bevölkerung hängen an öffentlichen Versorgern oder Wassergenossenschaften, aber mehr als 900.000 Österreicher trinken Wasser aus ihrer eigenen Quelle, das sind immerhin zehn Prozent aller Haushalte. Die Zahl der privaten Hausbrunnen und Hausquellen ist im EU-Vergleich relativ hoch, aber nach Bundesländern äußerst unterschiedlich. So hat in Oberösterreich jeder fünfte Haushalt eine Einzelwasserversorgung, während es in Kärnten und Tirol weniger als zehn Prozent sind. Es gibt wieder einen Trend zurück zum eigenen Brunnen und zur eigenen Trinkwasserversorgung bzw. Einzelwasserversorgung. Das eigene Wasser gibt ein Gefühl der Unabhängigkeit.

Im Bereich des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland besteht eine tatsächliche Entscheidungskompetenz der Burgenländischen Landesregierung und des Burgenländischen Landtages und es wird erwartet, dass hier auch rasch konkrete Maßnahmen gesetzt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert eine Novelle des Gesetzes vom 27. September 2007 über den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland zu beschließen:

§ 20 Abs. 1 a)

Eine Anschlusspflicht besteht auch nicht, wenn auf Grund eines Antrages eine allen gesundheitlichen Anforderungen entsprechende Wasserversorgungsanlage errichtet wird, die außer Nutzwasser auch Trinkwasser in einer zum menschlichen Genuss vollkommen geeigneten Beschaffenheit und in hinreichender Menge zur Verfügung stellt.

§ 21 Abs. 1 a)

Anträge über die Ausnahme der Anschlusspflicht sind durch Bescheid des Verbandes gegenüber dem Anschlusspflichtigen festzustellen.

Manfred Kölly eh.

Gerhard Hutter eh.